

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Gemeinde Desselbrunn am  
**23. März 2023**, Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

### Anwesende:

01. Bgm. Hochleitner Michael
02. Vize-Bgm. Hühmair Margareta
03. GV. Gruber Rudolf
04. GR. Kapsamer Jürgen
05. GR. Loderbauer Renate
06. GR. Pabst Ursula
08. GR. Pamminger Johann
09. GR. Gruber Michael
10. Vize-Bgm. Kreuzer Manuel
11. GV. Grafinger Dieter
12. GR. Hochreiter Heidelinde
13. GR. Strasser Manfred
14. GR. Kreuzer Simone
15. GR. Messics Roland
16. Ers.-GR. Asamer Johannes
17. GR. Steininger Thomas
18. GR. Thaller Richard

### Ersatzmitglieder

19. Ers.-GR. Kastenhuber Stefanie

Es fehlen, entschuldigt:  
GR. Müller-Kreuzer August

Die Leiterin des Gemeindeamtes: AL-Stv. Kroiß Judith

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990) : -----

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): VB. Maria Lederer

Es sind Besucher bei der Gemeinderatssitzung anwesend.

Die Vorsitzende eröffnet um **19.30** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am **16. März 2023** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Terminfestsetzung erfolgte bereits im Sitzungsplan, daher war keine nachweisliche Zustellung erforderlich;

- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15. Dezember 2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

#### **Tagesordnung:**

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Rechnungsabschluss 2022 (BE Bgm. Hochleitner)
3. Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 6.3.2023 (BE. GR. Strasser)
4. Nachwahlen in Ausschüsse etc. gemäß § 33 Oö. GemO. (BE. Bgm. Hochleitner)
  - a) Ausschuss für Straßenangelegenheiten
  - b) Prüfungsausschuss
  - c) Bauhofverband Desselbrunn/Rüstorf
5. Löschwasserbehälter Edt (BE. Bgm. Hochleitner)
  - a) Gestattungsvertrag
  - b) Auftragsvergabe
  - c) Finanzierungsplan
6. Ehrungen / Auszeichnungen (BE. Bgm. Hochleitner)
  - a) Richtlinien für Ehrungen und Auszeichnungen
  - b) Antragstellung Ehrenbürger und Ehrennadelträger
7. Tourismusverband Traunsee-Almtal – Traunsteintaxi Vertragsverlängerung (BE. Bgm. Hochleitner)
8. Straßenbaumaßnahmen 2023 – Auftragsvergabe (BE. GR. Pamminger)
9. Flächenwidmungsplanänderungen (BE. GR. Messics)
  - a) Grdst. 2552/1, KG Windern
  - b) Grdst. 818, KG Desselbrunn
10. Allfälliges

## **1. Tagesordnungspunkt:     **Bericht des Bürgermeisters****

Bgm. Hochleitner berichtet, dass

- die Statistik Austria eine Erhebung über Einkommens- und Lebensbedingungen (SILC = Statistics on Income and Living Conditions) durchführt. Die Erhebung wird von März bis Juli 2023 stattfinden.
- ein Schreiben vom Bundesministerium für Finanzen von Herrn Finanzminister Magnus Brunner einging, welches Informationen zum kommunalen Investitionsgesetz enthält. Hierbei handelt es sich um drei Investitionspakete die der Bund den Kommunen in dieser schwierigen Phase als Unterstützung zukommen lässt. Somit werden, wie in den zweiten und dritten Gemeindepaketen nochmals Zuschüsse von rund 800 Millionen Euro zur Sicherung der Liquidität zur Verfügung gestellt. Dadurch sollen Österreichs Kommunen auch im Kampf gegen die Teuerung spürbar unterstützt werden, um notwendige Bau- und Infrastrukturvorhaben, Maßnahmen zur Energieeffizienz und aktuelle Herausforderungen besser zu bewältigen. Bgm. Hochleitner verliest zudem einen Absatz des Schreibens, der diese Informationen beinhaltet. In den Jahren 2023 und 2024 werden zusätzlich EUR 194.948,00 für die Gemeinde Desselbrunn zur Verfügung gestellt. Das Gemeindebudget wurde darauf ausgelegt, um die geplanten Straßenbauvorhaben als auch geplante Vorhaben zu den Erneuerbaren Energiegemeinschaften darin einfließen lassen zu können.

## **2. Tagesordnungspunkt:     **Rechnungsabschluss 2022****

(BE. Bgm. Hochleitner)

Bgm. Hochleitner erstattet Bericht über den Rechnungsabschluss 2022 anhand der vorliegenden Unterlagen, welche bereits im Vorfeld an alle Gemeinderäte übermittelt wurden.

GV. Grafinger betont die erfreuliche, positive Entwicklung des Budgets. Es müssen Rücklagen verwendet werden, um das Budget im Haushaltsjahr 2023 auszugleichen. Ein positiver Abschluss des Budgets ist dennoch gegeben.

Bgm. Hochleiter ergänzt, dass Rücklagen nicht als Ausgleich des Budgets verwendet werden, sondern dadurch die Durchführung bzw. Umsetzung von Projekten ermöglicht wird. Weiters erklärt Bgm. Hochleitner zur Veranschaulichung, dass sich zB. der Krankenanstaltenbeitrag erhöht hat, welcher von der Gemeinde an das Land OÖ. abgeführt werden muss. Diese Erhöhung wurde bereits im Budget 2023 mitkalkuliert und in Summe war hier eine Beitragssteigerung von 20 % gegeben. Seitens des Landes wurden 40 Millionen Euro ausgeschüttet (als einmalige Unterstützung). Von 430 oberösterreichischen Gemeinden befinden sich 130 Gemeinden im Härteausgleich. Der Oberösterreichische Gemeindebund geht davon aus, dass die Anzahl der Gemeinden im Härteausgleich noch um einiges ansteigen wird, da der Krankenanstalten- als auch der Sozialhilfeverbandsbeitrag weiter steigt. Bgm. Hochleitner hat somit VB. Neubacher gebeten für das Haushaltsjahr 2024 hier eine Summe von EUR 660.000,00 zu budgetieren. Bgm. Hochleitner ist optimistisch, jedoch werden die Herausforderungen und Preissteigerungen immer mehr.

Vize-Bgm. Kreuzer erkundigt sich, ob eine Auswirkung jener Mittel ersichtlich ist, die dem Strukturfonds zugewiesen sind, da beim Härteausgleich innerhalb der Fondsstruktur in der Gemeindestruktur neu umgeschichtet werden muss.

Bgm. Hochleitner antwortet, dass der Strukturfonds für alle Gemeinden einheitlich gleich befüllt wird. Eine Gemeinde im Härteausgleich wird aus der negativen Budgetspirale nicht mehr aussteigen können. Bgm. Hochleitner sieht die Gemeinde Desselbrunn nicht im Härteausgleich.

**Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Rechnungsabschluss 2022, wie soeben vorgetragen, sowie die Zuweisung der Sonder-BZ 2022 in der Höhe von EUR 69.000,00 an die allgemeine Haushaltsrücklage, zur Kenntnis nehmen und beschließen.**

**Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt lässt Bgm. Hochleitner über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)**

**3. Tagesordnungspunkt: Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 06.03.2023**  
(BE. GR. Strasser)

GR. Strasser bringt den Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 06.03.2023 anhand der vorliegenden Unterlagen, welche bereits im Vorfeld an alle Gemeinderäte übermittelt wurden, vollinhaltlich zur Verlesung.

GR. Messics erkundigt sich zur Verlesung von GR. Strasser, ob es korrekt ist, dass keine vertragsbedienstete Person anwesend war, wo doch VB. Neubacher bei der Sitzung anwesend war.

Bgm. Hochleitner erwidert, dass VB. Neubacher als Schriftführerin an der Sitzung teilgenommen hat und dies an dieser Stelle im Prüfbericht angeführt ist.

**GR. Strasser stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 06.03.2023, wie soeben vollinhaltlich vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.**

**Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt lässt Bgm. Hochleitner über den von GR. Strasser gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)**

**4. Tagesordnungspunkt:      **Nachwahlen in Ausschüsse etc. gemäß § 33 Oö. GemO.**  
(BE. Bgm. Hochleitner)**

Bgm. Hochleitner erstattet Bericht über die Nachwahlen in Ausschüsse etc. gemäß § 33 Oö. GemO.

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass Aufgrund des Verzichtes des FPÖ Mandates von GR. Schobesberger ein Schreiben auf Berufung für ein freigewordenes Mandat der FPÖ Fraktion an Ers-GR. Asamer erging. Ers-GR. Asamer hatte das Recht die Berufung auf ein freigewordenes Mandat abzulehnen (gemäß § 75 Abs. 3 Oö. KWO. 1996 i.d.g.F hätte eine Ablehnung nur innerhalb 1 Woche ab Berufung geltend gemacht werden können). Somit ist Ers-GR. Asamer Johannes nun ein vollwertiges Mitglied im Desselbrunner Gemeinderat.

Bgm. Hochleitner erklärt zusätzlich, dass es sich hierbei um eine reine Fraktionswahl der FPÖ handelt.

**GR. Asamer stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge bei der Nachwahl in den Ausschüssen einer offenen Abstimmung mittels Handzeichen zustimmen.**

**Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt lässt Bgm. Hochleitner über den von GR. Asamer gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung:              einstimmig (mittels Handzeichen)**

**a) Ausschuss für Straßenangelegenheiten**

Der Wahlvorschlag für die Entsendung als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Straßenangelegenheiten lautet auf GR. Steininger.

**Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an die FPÖ Fraktion, diese möge die Entsendung von GR. Steininger Thomas als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Straßenangelegenheiten, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.**

**Bgm. Hochleitner lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung:              einstimmig (mittels Handzeichen FPÖ-Fraktionswahl)**

#### **a) Prüfungsausschuss**

Der Wahlvorschlag für die Entsendung als Mitglied in den Prüfungsausschuss lautet auf GR. Thaller und als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss lautet auf GR. Asamer.

**Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an die FPÖ Fraktion, diese möge die Entsendung von GR. Thaller Richard als Mitglied und GR. Asamer Johannes als Ersatzmitglied für den Prüfungsausschuss, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.**

**Bgm. Hochleitner lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen FPÖ-Fraktionswahl)**

#### **b) Bauhofverband Desselbrunn/Rüstorf**

Der Wahlvorschlag für die Entsendung als Mitglied für den Bauhofverband Desselbrunn/Rüstorf lautet auf GR. Asamer.

GR. Asamer erkundigt sich ob er noch angelobt wird.

Bgm. Hochleitner antwortet, dass das nicht mehr nötig ist, da GR. Asamer bereits als Ersatzmitglied des Gemeinderates angelobt wurde.

**Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an die FPÖ Fraktion, diese möge die Entsendung von GR. Asamer Johannes als Mitglied in den Bauhofverband Desselbrunn/Rüstorf, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.**

**Bgm. Hochleitner lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen FPÖ-Fraktionswahl)**

### **5. Tagesordnungspunkt: Löschwasserbehälter Edt** (BE. Bgm. Hochleitner)

#### **a) Gestattungsvertrag**

Bgm. Hochleitner bringt den Dienstbarkeitsvertrag des Löschwasserbehälters Edt vollinhaltlich zur Verlesung.

Bgm. Hochleitner ergänzt zudem, dass die GEP (dies ist die Form- und Abwicklungsplanung der Feuerwehren) es vor sieht, dass im Bereich Desselbrunn (Gebiet Fuchssiedlung) und im

Bereich Hofstätten einen Löschwasserbehälter errichtet wird. Durch das Gespräch von Bgm. Hochleitner mit den Desselbrunner Feuerwehren wurde über den Standort in Edt beraten. Für den Standort des Löschwasserbehälters wird ein Grundstück von GR. Föttinger benötigt. GR. Föttinger ermöglichte es auf seinem Grundstück den Standort für den geplanten Löschwasserbehälter zu verwenden. Für den Bau des Löschwasserbehälters ist ein Gestattungsvertrag bzw. Dienstbarkeitsvertrag notwendig.

GR. Thaller erkundigt sich zum Rückbau des Löschwasserbehälters in 40 Jahren.

Bgm. Hochleitner antwortet, dass dafür die Gemeinde Desselbrunn die Kosten trägt. Bgm. Hochleitner hofft, dass für den Löschwasserbehälter kein Rückbau nach 40 Jahren notwendig ist. Die anderen Löschwasserbehälter in Desselbrunn wurden auf eine Zeitspanne von 30 Jahren deklariert. Bei diesem Löschwasserbehälter sind nun 40 Jahre vereinbart.

GR. Föttinger betont, dass sollte kein Wasser von selbst zulaufen, er persönlich den Löschwasserbehälter nicht befüllen kann.

Bgm. Hochleitner sagt, dass GR. Föttinger nicht dafür verantwortlich ist und hier die Befüllung durch die Feuerwehren durchgeführt werden muss. Diese Verantwortung liegt bei der Gemeinde Desselbrunn.

**Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Dienstbarkeitsvertrag Löschwasserbehälter Edt, wie soeben vollinhaltlich vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.**

**Bgm. Hochleitner lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung:           18 Ja-Stimmen einstimmig (mittels Handzeichen)  
                              1 Befangenheit (GR. Föttinger Alfred)**

## **b) Auftragsvergabe**

Bgm. Hochleitner bringt die vorliegende Angebotsprüfung der Firma DLP Ziviltechnik GmbH vollinhaltlich zur Verlesung. Es liegen zwei Angebote von der Firma Wolf Systembau Ges.m.b.H. um EUR 65.696,27 und der Firma Strabag AG um EUR 87.275,54.

GR. Asamer erkundigt sich zur Errichtung wer dies kontrolliert bzw. überwacht, dass alles gut durchgeführt wird.

Bgm. Hochleitner antwortet, dass die Ausschreibung und die Bauüberwachung der Firma DLP übergeben wurde. Das ist die gleiche Firma, die bei der Errichtung des Löschwasserbehälters in Feldham und Oberhaidach beauftragt wurde.

GV. Grafinger sagt, dass die Firma Wolf hier ein Monopol bildet, da die Firma Strabag die Schalungen von der Firma Wolf ausborgen muss und sich dadurch das Angebot der Firma Strabag (30% teurer) nur erhöhen kann. Somit ist die Firma Wolf hier immer involviert.

Bgm. Hochleitner erklärt, dass erfahrungsgemäß immer die Firma Ganglbauer und die Firma Wolf solche Projekte abwickeln. Bei der Firma Ganglbauer führt der Firmennachfolger die Firma nicht mehr weiter.

GV. Gruber erklärt kurz, warum die Fortführung der Firma Ganglbauer nicht mehr gegeben ist.

**Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Auftrag für den Löschwasserbehälter Edt in der Höhe von EUR 65.696,27 an die Firma Wolf Systembau Ges.m.b.H., wie soeben vollinhaltlich vorgetragen, vergeben.**

**Bgm. Hochleitner lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung:            einstimmig (mittels Handzeichen)**

### **c) Finanzierungsplan**

Bgm. Hochleitner erstattet Bericht über den Finanzierungsplan des Löschwasserbehälters Edt, welcher wenige Stunden vor der Gemeinderatssitzung von der IKD einging und bringt diesen vollinhaltlich zur Verlesung.

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 01.03.2023, GZ 41707, ergibt unsererseits für das Projekt

**Löschwasserbehälter Edt/Hofstätten**

folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	55.270	<b>55.270</b>
LFK-Zuschuss	2.500	<b>2.500</b>
BZ - Sonderfinanzierung	26.250	<b>26.250</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>84.020</b>	<b>84.020</b>

Die in der obigen Finanzierungsdarstellung allenfalls enthaltene Landeszuschuss ist gesondert bei der jeweiligen Landesstelle zu beantragen.

Die Förderbasis für die in der Finanzierungsdarstellung genehmigten Gesamtkosten sind die vom Landesfeuerwehrkommando Oö festgestellten anerkekbaren Kosten in der Höhe von **52.500 Euro (brutto)**.

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass Löschwasserbehälter mit 50% der Förderbasis durch das Landesfeuerwehrkommando gefördert werden. Für die Berechnungsbasis wird ein 200 m<sup>3</sup> großer Löschwasserbehälter mit EUR 52.500,00 verwendet. Das bedeutet, dass die Gemeinde Desselbrunn einen Zuschuss vom Landesfeuerwehrkommando von EUR 2.500,00 erhält und die BZ Sonderförderung von 50 % werden von EUR 52.000,00 errechnet. Dadurch ist der Teil der Eigenfinanzierung höher. Die Eigenmittel der Gemeinde belaufen sich somit auf EUR 55.270,00; EUR 2.500,00 Zuschuss vom Landesfeuerwehrkommando; EUR 26.250,00 BZ Sonderförderung. Somit ergibt sich eine Kostensumme von EUR 84.020,00.

GV. Grafinger erkundigt sich, ob der Finanzierungsplan erst am Sitzungstag einging.

Bgm. Hochleitner bejaht dies.

GR. Föttinger sagt, dass ihn Preis des Löschwasserbehälters Edt sehr hoch ist.

Die Gemeinderäte stimmen GR. Föttinger zu.

**Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Finanzierungsplan des Löschwasserbehälters Edt, wie soeben vollinhaltlich vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.**

**Bgm. Hochleitner lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)**

## **6. Tagesordnungspunkt: Ehrungen / Auszeichnungen (BE. Bgm. Hochleitner)**

### **a) Richtlinien für Ehrungen und Auszeichnungen**

Bgm. Hochleitner bringt die Richtlinien für Ehrungen/Auszeichnungen der Gemeinde Desselbrunn vollinhaltlich zur Verlesung. Darin ist enthalten, dass für alle Ehrungen und Auszeichnungen ein Antrag an den Gemeinderat durch Fraktionen/Vereine eingebracht werden muss. Die vorgeschlagene Person muss mit mindestens einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit vom Gemeinderat beschlossen werden. Die Funktion welche zur Auszeichnung führt muss beendet sein (zB. Ende als langjähriger Gemeinderat / Ende als Feuerwehrkommandant). Grundsätzlich können alle vier unten angeführten Ehrungen für alle Bürgerinnen und Bürger auch außerhalb der Gemeindevertretung, insbesondere für Vertreter von Kultur, Sport, Brauchtum welche für das Wohl der Gemeinde besonders förderlich waren bzw. außergewöhnliche Leistungen erbracht haben, beantragt werden.

Eine Aufsummierung von Tätigkeiten (zB. 18 Jahre Gemeinderat sowie 20 Jahre Führung des Vereins A / Vereins B) ist nicht möglich. Die Ehrung wird in diesem Fall entweder für die Verdienste als Gemeinderat oder Verdienst im Verein A / Verein B, etc. ausgesprochen. Es könne zwei Bronze Ehrungen nicht auf Silber aufsummiert werden. Als höchste zu vergebende Auszeichnung der Gemeinde Desselbrunn wird die Ehrenbürgerschaft verliehen. Das Kriterium dazu ist eine Mindestdauer von 12 Jahren für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Weitere Auszeichnungen der Gemeinde sind Ehrennadelträgerinnen und Ehrennadelträger.

Die Kriterien für Ehrennadelträger GOLD sind eine Mindestdauer von 15 Jahren für Vizebürgermeisterinnen und Vizebürgermeister und/oder Gemeindevorstände (2,5 Perioden). Gemeinderäte erhalten eine Ehrennadel GOLD bei einer Mindestdauer von 30 Jahren als aktives Gemeinderatsmitglied (5 Perioden).

Die Kriterien für Ehrennadelträger SILBER sind eine Mindestdauer von 12 Jahren für Vizebürgermeisterinnen und Vizebürgermeister und/oder Gemeindevorstände (2 Perioden). Gemeinderäte erhalten eine Ehrennadel SILBER bei einer Mindestdauer von 24 Jahren als aktives Gemeinderatsmitglied (4 Perioden).

Die Kriterien für Ehrennadelträger BRONZE sind eine Mindestdauer von 9 Jahren für Vizebürgermeisterinnen und Vizebürgermeister und/oder Gemeindevorstände (1,5 Perioden). Gemeinderäte erhalten eine Ehrennadel BRONZE bei einer Mindestdauer von 18 Jahren als aktives Gemeinderatsmitglied (3 Perioden).

Bgm. Hochleitner erklärt erweiternd, dass bereits seit über einem Jahr überlegt wird, wie ausgeschiedenen Gemeinderäten als auch Gemeindebürgern, die eine besondere Ehrung bzw. Auszeichnung durch jahrelanges Engagement für die Gemeinde Desselbrunn verdienen, geehrt werden können. Hierzu wurden die letzten ein bis zwei Monate intensive fraktionsübergreifende Gespräche durchgeführt. Nun muss die vollinhaltlich vorgetragene Richtlinie (die die letzten Monate ausgearbeitet wurde) beschlossen werden. Im Zuge dessen gibt es Gemeinderäte der letzten Periode, die geehrt werden sollen.

GV. Grafinger sagt, dass zu Beginn lange überlegt und besprochen wurde, wie die Richtlinien der Ehrungen / Auszeichnungen aufgebaut sein sollen und diese schon lange überfällig sind.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden, die bereits Ehrenbürgerinnen/Ehrenbürger und Ehrennadelträgerinnen/Ehrennadelträger ausgezeichneten standen diese Auszeichnungen in der Gemeinde Desselbrunn bisher noch aus. Die Arbeitsweise des Gemeindevorstandes, wie dies umgesetzt werden kann war sehr konstruktiv bzw. produktiv. Das gemeinsame Resultat kann sich nun sehen lassen. Weiters ist die Aufteilung in Bronze, Silber und Gold Ehrungen mit einer besonderen Leistung verbunden. Die Tätigkeiten im Gemeindevorstand, im Gemeinderat als auch in den Ausschüssen sind mit Arbeitsleistungen verknüpft, die ihren jeweiligen Stellenwert haben. Dadurch ergeben sich die einzelnen Periodenabstufungen in den erarbeiteten Richtlinien. GV. Grafinger betont nochmals die sehr gute Arbeitsweise der einzelnen Grämien zur Ausarbeitung dieser Richtlinien für Ehrungen und Auszeichnungen.

**Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Richtlinien für Ehrungen und Auszeichnungen, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.**

**Bgm. Hochleitner lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)**

#### **b) Antragstellung Ehrenbürger und Ehrennadelträger**

Bgm. Hochleitner erstattet Bericht über die Antragstellung Ehrenbürger und Ehrennadelträger anhand der vorliegenden Unterlagen, welche bereits im Vorfeld an alle Gemeinderäte übermittelt wurden.

Bgm. Hochleitner ergänzt zudem, dass zwei Anträge zur Antragstellung Ehrenbürger und Ehrennadelträger vorliegen. Bereits 2003 ausgeschiedene Gemeinderäte, die bisher noch keine Ehrung erhalten haben, sollen somit berücksichtigt werden. Es wurde im Vorfeld mit allen angedachten Ehrenbürgern bzw. Ehrennadelträgern ein kurzes Gespräch dazu geführt. Alle ausgewählten Personen haben ihre Zustimmung zur Durchführung erteilt. Bei zwei Personen ist die Teilnahme aufgrund ihres gesundheitlichen Zustandes noch fraglich. Bgm. Hochleitner hat diesen Personen gesagt, dass die Ehrungen gerne persönlich nachgebracht werden.

Bgm. Hochleitner bringt die Antragstellung der Ehrenbürger und Ehrennadelträger der einzelnen Fraktionen zur Verlesung und lässt danach alle Ehrenbürger in Bronze, Silber und Gold in einer Antragstellung fraktionsübergreifend abstimmen.

**Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge aufgrund der vorliegenden Richtlinien und aufgrund der Verdienste für die Gemeinde Desselbrunn die Ehrenbürgerschaft für Ulrike Hille und Anton Stiegler zustimmen.**

**Bgm. Hochleitner lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)**

**Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge aufgrund der vorliegenden Richtlinien und aufgrund der Verdienste für die Gemeinde Desselbrunn die Ehrennadelträgerinnen und Ehrennadelträger in Gold für Ulrike Hille, Ernst Mair, Anton Stiegler, Josef Loitelsberger und Josef Grafinger zustimmen.**

**Bgm. Hochleitner lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung: 18 Ja-Stimmen einstimmig (mittels Handzeichen)  
1 Befangenheit (GV. Grafinger Dieter)**

**Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge aufgrund der vorliegenden Richtlinien und aufgrund der Verdienste für die Gemeinde Desselbrunn die Ehrennadelträgerinnen und Ehrennadelträger in Silber für Johann Landetshamer und Walter Kreuzer zustimmen.**

**Bgm. Hochleitner lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung: 18 Ja-Stimmen einstimmig (mittels Handzeichen)  
1 Befangenheit (Vize-Bgm. Kreuzer Manuel)**

**Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge aufgrund der vorliegenden Richtlinien und aufgrund der Verdienste für die Gemeinde Desselbrunn die Ehrennadelträgerinnen und Ehrennadelträger in Bronze für Hermann Asamer, August Föttinger, Johann Hauser, Matthias Pamminger, Franz Pichler, Manfred Buchner, Franz Gschwandtner und Karl Stögmüller zustimmen.**

**Bgm. Hochleitner lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)**

Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt bedankt sich Bgm. Hochleitner bei allen Gemeinderäten für die Zustimmungen und die gute Zusammenarbeit bei der Erarbeitung der Richtlinien zu Ehrungen und Auszeichnungen.

GV. Grafinger ergänzt, dass es sehr positiv war, dass die Umsetzung der Ehrungen und Auszeichnungen so schnell umgesetzt werden konnte und es doch mehr Personen betrifft als vorher angenommen wurde. Weiters wurde beraten, ob eine Ehrung bzw. Auszeichnung der Gemeinderäte, die schon seit längerer Zeit ausgeschieden sind und nun keine Funktion mehr belegen, eher als unpassend eingestuft wird. GV. Grafinger betont, dass es jedoch genau das Gegenteil ist. Die Umsetzung der Ehrungen und Auszeichnung ist laut GV. Grafinger bereits längst überfällig und es zeichnet die Desselbrunner Gemeindepolitik aus, dass dies nun so rasch umgesetzt wurde. Dies kommt auch bei den Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern gut an.

Bgm. Hochleitner sagt, dass die Ehrungsfeier am 7. Juni 2023 geplant ist und beim Gasthaus Kastenhuber in Viecht stattfindet. Das Gasthaus Kastenhuber sperrt an dem Tag extra für diesen besonderen Anlass auf. Es werden ca. 60 bis 70 Leute erwartet und der aktuelle

Gemeinderat ist sehr herzlich eingeladen. Die Feier beginnt um 18.30 Uhr mit einem Sektempfang, danach gibt es das Essen und um 20.00 Uhr startet die Verleihung der Ehrenbürgerschaften bzw. der Ehrennadeln. Bgm. Hochleitner bittet die Vize-Bürgermeisterin, den Vize-Bürgermeister und die Gemeindevorstände für die Feier fraktionsübergreifend ein paar Worte gemeinsam zu überlegen bzw. vorzubereiten.

GR. Föttinger erkundigt sich, ob seitens des Landes OÖ eine politische Persönlichkeit an der Ehrungsfeier teilnimmt.

Bgm. Hochleitner antwortet, dass dies zurzeit nicht der Fall ist. Diese Option wurde im Gemeindevorstand diskutiert.

Vize-Bgm. Hühmair ergänzt, dass es persönlicher ist, wenn es von Bgm. Hochleitner, dem Gemeindevorstand und den Gemeinderäten durchgeführt wird.

**7. Tagesordnungspunkt:      **Tourismusverband Traunsee-Almtal – Traunsteintaxi**  
**Vertragsverlängerung** (BE. Bgm. Hochleitner)**

Bgm. Hochleitner bringt die vorliegende Vertragsverlängerung des Tourismusverbandes Traunsee-Almtal – Traunsteintaxi vollinhaltlich zur Verlesung.

**Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, Tourismusverband Traunsee-Almtal – Traunsteintaxi Vertragsverlängerung, die den jährlichen Beitrag von EUR 2.500,00 netto aufweist, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.**

**Nachdem es keine Wortmeldungen gibt lässt Bgm. Hochleitner über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung:                    einstimmig (mittels Handzeichen)**

**8. Tagesordnungspunkt:      **Straßenbaumaßnahmen 2023 – Auftragsvergabe**  
(BE. GR. Pamminger)**

GR. Pamminger erstattet Bericht über die Auftragsvergabe der Straßenbaumaßnahmen 2023 anhand der vorliegenden Unterlagen, welche bereits im Vorfeld an alle Gemeinderäte übermittelt wurden.

Es wurde ein Angebotsvergleich von der Firma DLP Ziviltechniker-GmbH durchgeführt. Folgende Angebote liegen vor:

Hofmann GesmbH & CoKG	EUR 101.671,08
Niederndorfer BaugesmbH	EUR 106.909,90
Strabag AG	EUR 110.619,25

Die Firmen Swietelsky AG und Mittendorfer Bau GmbH & CoKG haben keine Angebote abgegeben.

Bgm. Hochleitner zeigt unterstützend zum Bericht von GR. Pamminer die jeweiligen Grundstücke mittels Beamer. Alle essentiellen Straßen werden gezeigt und genau durchbesprochen.

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass im Vorfeld Begehungen der einzelnen Straßenteile durchgeführt wurden. Hierbei wurde besprochen, wo in den einzelnen Siedlungsgebieten die Randsteine gesetzt werden. Es wurde eine genaue Ausschreibung ausgegeben. Im Mai oder Juni soll mit den Straßenbaumaßnahmen gestartet werden. Für den Straßenbau im Haushaltsjahr 2023 wurden EUR 120.000,00 im Budget kalkuliert. Die einzelnen Straßenbaumaßnahmen wurden vom Ausschuss für Straßenangelegenheiten mit den Prioritäten 1, 2 und 3 kategorisiert. Bgm. Hochleitner ist optimistisch, dass die Straßenbaumaßnahmen positiv durchgeführt werden.

**GR. Pamminer stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Auftrag der Straßenbaumaßnahmen 2023 an die Firma Hofmann GmbH zu einem Gesamtpreis von EUR 101.671,08 inkl. MwSt., wie soeben vorgetragen, vergeben und beschließen.**

**Bgm. Hochleitner lässt über den von GR. Pamminer gestellten Antrag abstimmen.**

**Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)**

**9. Tagesordnungspunkt: Flächenwidmungsplanänderungen**  
(BE. GR. Messics)

Bgm. Hochleitner sagt vorweg, dass es sich bei den beiden Punkten um eine Umwidmung für die Errichtung eines Mobilfunkmastens handelt.

**a) Grdst. 2552/1, KG Windern**

GR. Messics verliest, dass mit Datum vom 2. November 2022 von Herrn Altmann Josef ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes 2552/1, KG Windern, im Ausmaß von ca. 90 m<sup>2</sup> von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Grünland-Sonderfunktion für Funk-, Photovoltaik- und Windkraftanlagen - Funkanlage“, eingebracht wurde. Die betreffende Teilfläche wird derzeit als Landwirtschaftliche Fläche genutzt. Geplant ist die Errichtung eines Mobilfunkmastens (des Anbieters Hutchinson Drei Austria GmbH).

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass es sich um zwei Grundsatzbeschlüsse handelt und hier Stellungnahmen abgegeben werden können. Zur Thematik der Errichtung von Mobilfunkmasten wurde im Ausschuss diskutiert und es gibt dazu unterschiedliche Meinungen. Die Benützung von Mobilfunkgeräten war vor 10 bzw. 15 Jahren viel geringer und nun ist der Bedarf erheblich höher. Die Gemeinde Desselbrunn kann nun bei der Widmung einwirken, ob die Errichtung von Mobilfunkmasten durchgeführt wird. Würde ein Grundsatzbeschluss gefasst werden das Stellungnahmeverfahren einzuleiten, dann können Rückmeldungen dazu eingehen und erst danach gibt es einen Widmungsbeschluss. Mit dem

Ausspruch der Widmung wird der Mobilfunkmast errichtet, egal ob die Gemeinde Desselbrunn dem zustimmt oder auch nicht. Grund dafür ist, dass die Mobilfunkbetreiber den Versorgungsauftrag vom Bund ausführen müssen, um das ganze Land mit Mobilfunk zu versorgen. Jeder Anrainer (bis zu ca. 200 Meter) zu einem geplanten Mobilfunkmasten wird im Vorfeld informiert. Sobald die Widmung gestellt wurde können Anreiner keinen Einspruch mehr erheben, da es dazu keine Rechtsmittel gibt. Daher wird durch den Ausspruch der Widmung der Mobilfunkmast unausweichlich errichtet. Sollte ein Antragsteller einen Silomasten zuhause haben wird keine Baubewilligung benötigt. Dann werden keine Anrainer informiert und der Mobilfunkmast kann gebaut werden. In diesem Fall gibt es dazu keine Rechtsmittel.

Der Mobilfunkmast in der Nähe von Sicking soll das Aurachtal mitversorgen. In Desselbrunn steht der Mobilfunkmast in Bubenland und versorgt mitunter das Ortsgebiet Desselbrunn. Die farbliche Gestaltung des Mobilfunkmastens wird dem angrenzenden Waldstück angepasst. Nun nochmal der gesamte Verlauf von Bgm. Hochleitner zusammengefasst: Sollten nach dieser Gemeinderatssitzung Stellungnahmen eingehen und eine Umwidmung des Grundes stattfinden wird die Errichtung des Mobilfunkmastens durchgeführt. Die Gemeinde Desselbrunn als auch die Anrainer haben nach der Widmung keine Möglichkeit auf jegliche Rechtsmittel.

GR. Asamer sagt, dass vor ca. 15 Jahren eine ähnliche Diskussion zu diesem Thema gab. Damals ging es nur um die Sonderwidmung bei Herrn Glanzer. Damals als auch heute ging es um die Firma Drei, die ihr Mobilfunknetz ausbaute. Damals wie heute steht nicht die Verbesserung des Handyempfanges im Vordergrund, sondern leistungsstarkes Internet. Im damaligen Fall von Herrn Glanzer ging es nicht um die Verbesserung des Mobilfunknetzes im Gemeindegebiet Desselbrunn oder das Aurachtal, sondern nur um die Gemeinden Regau und Attnang-Puchheim. Es ist auch so, dass zurzeit zwischen Deutenham und Sicking ein zweites Glasfaserkabel (durch die Firma Nöhmer) gelegt wird. Hier werden die Grundbesitzer nicht gefragt.

GR. Hochreiter antwortet, dass es beim Einlegen des zweiten Glasfaserkabel Probleme gibt. GR. Hochreiters Grundstück wurde bereits aufgedeckt.

Das nun ein zweites Glasfaserkabel gelegt wird betont GR. Asamer und stellt zudem die Frage, warum im Gemeindegebiet Desselbrunn so starke Internetmasten benötigt werden. GR. Asamer findet das nicht gut und erklärt, dass vor einigen Jahren die Firma Drei versuchte die Gemeinde Desselbrunn zu erpressen mit dem Argument, dass in Sicking ein leistungsstarker Handymast gebaut werden soll, da ansonsten auf einem Silo oder einem normalen Strommasten ein leistungsstarker Handymast errichtet werden könnte. GR. Asamer findet, dass der Gemeinderat sich auf solche Argumentationen nicht mehr einlassen sollte. GR. Asamer bringt zudem das Thema Strahlung in seine Ausführungen ein. Es steht seitens des Mobilfunkbetreibers nur die Errichtung eines Mobilfunkmastens im Vordergrund, egal mit welchen Mitteln.

Bgm. Hochleitner antwortet, dass der Mobilfunkbetreiber sicher einen weiteren Mobilfunkmasten errichten möchte. Bgm. Hochleitner erklärt dies anhand des Mobilfunkmastens in Windern. Der Mobilfunkbetreiber muss die Gemeinde Desselbrunn als auch die Anrainer nicht fragen, sondern nur den Grundeigentümer (wenn dieser einen Mobilfunkmasten errichten möchte). Es gibt keine Rechtsmittel für Anrainer oder die

Gemeinde, dies zu verhindern. Bgm. Hochleitner sagt, dass es durchaus sein kann, dass die Funktion des Mobilfunkmastens ein leistungsstarkes Internet ist. Die Firma Hutchinson ist mit der Firma Drei Austria GmbH der Kommunikationsanbieter, wobei alle anderen Mobilfunkbetreiber wie TMobile, A1 etc. diese Mobilfunkmasten auch verwenden. Mit diesem Grundsatzbeschluss ist noch keine Umwidmung vollzogen. Es wird dadurch erst ein Stellungnahmeverfahren beim Land Oberösterreich eingeleitet und im Zuge dessen werden alle Grundeigentümer durch ein Schreiben informiert bzw. im Nahbereich (200 Meter Bereich) auch die angrenzenden Anrainer. Bei beiden Tagesordnungsunterpunkten werden sehr viele Personen verständigt und zu dieser Thematik informiert. Die verständigten Anrainer können sich melden, die Stellungnahmen werden gesammelt und von der Gemeinde Desselbrunn beim Land OÖ. vorgebracht. Ohne Widmung kann kein Mast gebaut werden. Mit einer Widmung wird der Mobilfunkmast auf jedenfall gebaut.

GV. Grafinger äußert sich, dass damals andere Voraussetzungen gegeben waren. Heutzutage haben sich die Gegebenheiten jedoch geändert. Es darf nicht nur davon ausgegangen werden, dass es im Hintergrund um ein verbessertes Internet geht, denn die Mobiltelefonie wird auch verbessert. Leider ist das Mobilfunknetz in Desselbrunn sehr dürftig. Durch das Glasfaserkabel ist die Datenleitung vorhanden, aber die Mobiltelefonie ist schwierig. GV. Grafinger ist der Ansicht, dass die Errichtung der Mobilfunkmasten durchgeführt werden soll. Vor ca. 15 Jahren war er persönlich gegen die Errichtung von Mobilfunkmasten. Nun hat sich das geändert, denn ein stabiles Netz ist heutzutage das Um und Auf und ohne eine stabile Verbindung ist vieles nicht mehr vorstellbar. Die Mobilfunkmasten zwischen Viecht und Bubenland weisen viele montierte Einzelteile auf, die ohne Zustimmung der Gemeinde Desselbrunn angebracht wurden. Die Errichtung ist für die Gemeinde Desselbrunn notwendig. Der Mobilfunkmast in Sicking wird bestimmt nicht nur von der Gemeinde Desselbrunn genutzt werden, sondern auch die umliegenden Gemeinden versorgen. GV. Grafinger vermutet, dass die Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer über eine Errichtung eines Mobilfunkmastens froh sind und es eher negativ wirkt, wenn keiner gebaut wird.

GR. Messics sagt, dass vor ca. 15 Jahren die Errichtung des Mobilfunkmastens für die Gemeinde Desselbrunn wenig Vorteile hatte. Damals wurden die Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer befragt, ob ein Mobilfunkmast notwendig ist. Mittlerweile sind einige Jahre vergangen und so gut wie jeder Gemeindegewer hat ein Handy. GR. Messics weist drauf hin, dass es sehr ärgerlich ist, wenn kein guter Mobilempfang gegeben ist und bringt ein persönliches Beispiel. Ein gutes Mobilfunknetz ist die Gemeinde Desselbrunn ihren Gemeindegewerinnen und Gemeindegewern geschuldet. Jetzt ist es an der Zeit, dass der Grundsatzbeschluss durchgeführt wird und die Gemeindegewer darüber informiert werden. Die Stellungnahmen können somit eingebracht und berücksichtigt werden.

GR. Asamer findet die Aussage von GR. Grafinger das die Gemeinde Desselbrunn den Gemeindegewern die Errichtung von Mobilfunkmasten „schuldig“ ist bedenklich. GR. Asamer betont nochmals ausdrücklich, dass es bei der Errichtung der Mobilfunkmasten um leistungsstarkes Internet geht. GR. Asamer hinterfragt den Meinungswandel der seitens der SPÖ Fraktion ersichtlich ist. Weiters hält GR. Asamer fest, dass bereits vor 15 Jahren als auch heutzutage Handys ein Thema waren bzw. sind. Die Aussage, dass in Desselbrunn nicht telefoniert werden kann findet er nicht korrekt. GR. Asamer sagt, dass er persönlich überall im Gemeindegebiet Desselbrunn telefonieren kann. Weiters wird nochmals der Vorteil des Glasfaseranschlusses gegenüber des Mobilfunkmastens aufgezeigt.

Bgm. Hochleitner bestätigt GR. Asamers Vermutung, dass durch die Mobilfunkmasten die Internetqualität verbessert werden soll als auch die Mobiltelefonie. Im Freibereich wird der Mobilfunk auf jedenfall verbessert. Das Thema der Strahlung ist breit gefächert und kann in viele Richtungen ausgelegt werden. Bgm. Hochleitner sagt, dass mit einem Grundsatzbeschluss noch alles offen ist und Stellungnahmen der Gemeindebürgerinnen und Gemeindbürger zu diesem Thema eingebracht werden können. Die Errichtung des Mobilfunkmastens muss nicht auf Biegen und Brechen durchgeführt werden. Der Ausspruch der Widmung kann sehr wohl überlegt sein.

GR. Thaller äußert sich, dass es sich bei der Errichtung der Mobilfunkmasten um ein leistungsstarkes Internet handelt. In Sicking ist der Mobilfunkempfang einwandfrei und dieser Mobilfunkmast wird bestimmt nicht zur Verbesserung der Telefonie errichtet laut GR. Thaller. Das Glasfaserkabel und dessen Funktion ist sehr gut. Die Nachvollziehbarkeit zur Errichtung des Mobilfunkmastens ist für GR. Thaller nicht gegeben und er sieht keine Vorteile für die Gemeinde Desselbrunn.

Bgm. Hochleitner antwortet, dass der Hauptnutzen der Mobilfunkmasten in anderen Gemeinden sein wird, wobei die Versorgung in Sicking auch verbessert wird. Bgm. Hochleitner äußert sich noch zum Glasfaserkabel in Brauching und das dieses auf Eigeninitiative der Gemeinde angefordert wurde, um hier einen Lückenschluss zu erhalten. Die Glasfaserleitung der Energie AG ist bereits gelegt und die Firma Nöhmer legt auch noch eine Glasfaserleitung ein. Die Energie AG hätte das Betriebsbaugebiet in Deutenham angeschlossen. Bei einer Firma im Betriebsbaugebiet geht es um EUR 30.000,00 Anschlusskosten. Die Firma Nöhmer schließt hier um EUR 1.000,00 Anschlusskosten an. Bei dieser Firma muss immer nachkontrolliert werden, da manches Mal etwas unvorsichtig am öffentlichen Grund gegraben wird. Bgm. Hochleitner sieht den Aufschluss des Glasfaserkabels im Betriebsbaugebiet Deutenham als Vorteil. In der Ortschaft Edt sind zwei Häuser noch nicht angeschlossen, diese werden auch noch in das Glasfasernetz mit eingebunden. Bgm. Hochleitner hatte hierbei mit der Firma Nöhmer ein gutes Gespräch. Das Glasfaserkabel ist laut Bgm. Hochleitner die bessere bzw. vernünftiger Variante. Bgm. Hochleitners persönliche Meinung ist, dass gegen einen Grundsatzentschluss nichts dagegenspricht und beim Thema einer Widmung müssen separate Gespräche geführt werden.

GV. Grafinger erklärt kurz, dass die Datenleitung als auch der Internetempfang am Handy klar ersichtlich ist. GV. Grafinger kann den geäußerten Standpunkt der FPÖ Fraktion nicht nachvollziehen, dass die Errichtung der Mobilfunkmasten nur für die verbesserte Datenleitung, jedoch nicht für eine verbesserte Telefonie gebaut werden soll. GV. Grafinger weißt darauf hin, dass er persönlich hofft, dass es zu keinem Pandemievorfall mehr kommt. Hierzu bringt er ein persönliches Beispiel aus der Pandemiezeit. Direkt im Ortsgebiet ist das Mobilfunknetz sehr dürftig. Außerhalb des Ortskerns Desselbrunn funktioniert es besser. GV. Grafinger sagt, dass der Mobilfunkmast in Sicking bestimmt für andere Gemeinden ein großer Vorteil ist, jedoch direkt im Ortskern Desselbrunn ist das Mobilfunknetz ausbaufähig.

GR. Messics bringt als Anschauung die Vergleiche von einem MBit bis zu 5 MB Datenvolumen. Die Strahlenbelastung möchte GR. Messics nicht zu einem Thema machen.

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass die Grundeigentümer auf ihn zugekommen sind. Bgm. Hochleitner merkt nochmals an, dass mit dem heutigen Beschluss noch alles offen ist. Die



## 10. Tagesordnungspunkt: Allfälliges

- GR. Hochreiter erkundigt sich zur Firma Nöhmer bzgl. des Glasfaserausbau und dass die Firma KWG die Firma Nöhmer zum Glasfaserbau nicht über das Grundstück lässt. GR. Hochreiter möchte wissen, warum die Firma Nöhmer nicht von Attnang-Puchheim Richtung Desselbrunn das Kabel legt. Bgm. Hochleitner antwortet, dass er bereits mit der Firma Nöhmer Kontakt aufgenommen hat und einiges besprochen wurde. Hierbei wurde der Anschluss an das Glasfaserkabel für den unteren Bereich von Deutenham (Bohrung vom oberen Bereich Deutenham zum unteren Bereich Deutenham) als auch das Betriebsbaugebiet in Deutenham besprochen. Das Glasfaserkabel der Firma Nöhmer ist bei den Ettingergründen in Desselbrunn, sowie in der neuen Siedlung in Deutenham bereits verlegt. Hier wurde der Lückenschluss sichergestellt. Weiters wurde bei Herrn Ablinger Richtung „Agerleidn“ weitergegraben. Bei der „Agerleidn“ soll hinuntergebohrt werden. Hier wurde jedoch bei der KWG noch nicht angefragt. Grund dafür ist angeblich die angespannten Stromsituation. Jedoch ist die Stimmung zwischen den Firmen Nöhmer und der Firma KWG etwas angespannt. Die Firma KWG lässt die Firma Nöhmer nicht über das Grundstück.

Bgm. Hochleitner hat mit dem Obmann der Firma KWG als auch dem Geschäftsführer bereits ein Gespräch geführt, um dies zu ermöglichen. Die offizielle Aussage seitens der Firma KWG ist, dass dies nicht geht, denn sollte durch die Firma Nöhmer etwas bei der Grabung schief gehen hätte dies für die Firma KWG und deren Kraftwerkanlage Auswirkungen. Bgm. Hochleitner versucht nun zu intervenieren. Hierzu wird auch der Gewässerbezirk Ager-West bzgl. wasserrechtlicher Bescheide benötigt. Es soll Unterdeutenham mit einem Glasfaserkabel versorgt werden. Im Gemeindegebiet Redlham hat die Firma Nöhmer zurzeit noch keine Glasfaserleitung verlegt. Bgm. Hochleitner erhielt die Information, dass die Legung dieser Glasfaserleitung noch nicht möglich ist. GR. Hochreiter erzählt ihre persönliche Erfahrung mit der Firma KWG und wie die Verlegung der Glasfaserleitung über ihr Grundstück durchgegraben wurde. Bgm. Hochleitner antwortet, dass es mit der Firma KWG schwieriger ist.

Bgm. Hochleitners Zugang wäre es vorab mit allen Grundbesitzern zu sprechen und dann die Bohrung vorzunehmen. Die Firma Nöhmer beginnt und dann erst wird mit den Grundbesitzern Kontakt aufgenommen. Bgm. Hochleitner ist es wichtig, dass, egal von welcher der beiden Firmen, ein Glasfaserkabel auch in den unteren Bereich von Deutenham gelegt wird.

GV. Grafinger erkundigt sich, wie tief die Glasfaserleitung gelegt wird. Bgm. Hochleitner antwortet, dass die Glasfaserleitung ca. 70 cm unter der Erde vergraben ist. GR. Loderbauer sagt, dass das Glasfaserkabel in Sicking ca. 50 bis 60 cm unter der Erde liegt. GR. Asamer äußert die Frage, ob die Firma Nöhmer durch Aurachkirchen mit dem Glasfaserkabel durchfährt. GR. Asamer wurde gewarnt, dass die Firma Nöhmer einfach ohne zu Fragen mit den Grabungsarbeiten beginnt. Bgm. Hochleitner bestätigt, dass er davon bereits gehört hat und die Firma Nöhmer von ihm aufmerksam gemacht wurde, dies in der Gemeinde Desselbrunn zu unterlassen.

Bgm. Hochleitner erklärt kurz die geplante Glasfaserroute der Firma Nöhmer. Diese verläuft von Aurachkirchen bis nach Deutenham (hier wurde es mit zwei Grundbesitzer etwas schwieriger). Daher wird vom Mitterweg (Schotterweg zwischen Brauching und Sicking) in diese Richtung gegraben. In der Mitte des Schotterweges wird die Leitung in die Erde hineingepflügt. Dies wird so durchgeführt wie im Gebiet Deutenham. Bgm. Hochleitner hat die Firma Nöhmer darauf hingewiesen, dass die Schotterstraße gleich

wieder in gutem Zustand inkl. Nachasphaltierungen sein muss. Weiters schließt die Firma Nöhmer auch die Häuser in Edt 4 und Edt 5 an. Hier kommt eine Strecke von 360 Meter hinzu, die gegraben werden muss. Diese Strecke ist nicht im Fördergebiet enthalten und diesen Teil anzuschließen wurde zusätzlich von der Firma Nöhmer zugesagt. Telefonate mit den Eigentümern wurden geführt und die Verträge unterzeichnet. Der Herr der für die Grabungen im Gemeindegebiet Desselbrunn zuständig ist erscheint sehr engagiert und sehr bemüht.

- GR. Kreuzer bittet darum, dass der Radweg zwischen Deutenham und Desselbrunn hergerichtet wird, da dieser zurzeit sehr schwer befahrbar bzw. sehr schmutzig ist. Weiters bittet GR. Kreuzer darum, dass der Weg am Sickinger Berg hergerichtet wird, da dieser für Spaziergeher gefährlich ist. Bgm. Hochleitner erwidert, dass eine Sanierung des Sickinger Berg Weges bereits im Zuge des Verkehrskonzeptes besprochen wurde. Ob eine Sanierung im Haushaltsjahr 2023 durchgeführt wird oder erst im nächsten ist noch nicht fix. Das der Sickinger Berg Weg saniert werden muss ist für Bgm. Hochleitner klar. In den nächsten Tagen wird eine Rundfahrt mit einem Bauhofmitarbeiter stattfinden, wo alle herzurichtenden Dinge (Spielplätze, Wege, etc.) durchbesprochen und vor Ort begutachtet werden. Der Bauhof wird für die Instandhaltung dieser Wege informiert.
- GR. Messics erkundigt sich, ob es stimmt, dass die Straßenbeleuchtung im Ortskern Desselbrunn ab ca. 01.00 Uhr Früh leuchtet. Bgm. Hochleitner erklärt, dass die Straßenbeleuchtung bis zu Bgm. a. D. Ulrike Hille eine fixe stromgebundene Anlage ist, die sich nicht ausschaltet. Diese Thematik wurde bereits im Gemeindevorstand diskutiert. Diese Straßenlaterne schaltet sich in der Früh bei Tagesanbruch aus und um 17.00 Uhr am Abend schaltet sie sich wieder ein. Zunächst leuchtet die Lampe 100% und ab Mitternacht nur noch 50% und mit Tagesanbruch schaltet sie sich wieder aus. Diese Lampe kann sich nur ein- und ausschalten. Bgm. Hochleitner zeigt auf, dass eine Umprogrammierung der Lampe ca. EUR 9.000,00 gekostet hätte. Generell bittet Bgm. Hochleitner, dass Probleme mit Straßenlaternen gemeldet werden sollen. Bei den Straßenlaternen in Bubenland findet gerade die Durchführung einer Reklamation statt. Die Firma EWW ist dabei die Problematik der Straßenlaternen in Bubenland herzurichten bzw. alles auszutauschen. GR. Messics erkundigt sich, welche Probleme die Straßenlaternen in Bubenland aufweisen. Bgm. Hochleitner erklärt, dass zum Teil die Akkus (Tiefenentladung) ein Problem sind als auch Wasser in den einzelnen Leitungen der Straßenlaternen eindrang. Dadurch entstand im Winter Eis in den Laternen, welches die Drähte beschädigte.
- GR. Messics stellt die Frage, wie viel die alte Kirchenbeleuchtung pro Jahr kostet. Bgm. Hochleitner erwidert, dass es sich bei der Kirchenbeleuchtung um eine neue Beleuchtungsanlage handelt, die im Zuge der Sanierung erneuert wurde.
- Vize-Bgm. Kreuzer gibt die Flurreinigungsaktion bekannt und freut sich um große Beteiligung und Bewerbung. Weiters bewirbt Vize-Bgm. Kreuzer den Vortrag von Herrn Mag. Werner Gruber, welcher am 14. April 2023 im Gasthaus Mair „Wirt in Sicking“ stattfindet. Die Vortragsorganisation „Probleme und Lösungen der Klimakrise“ ist ein Gemeinschaftsprojekt der Gesunden Gemeinde Desselbrunn und des Ausschusses für Umweltfragen, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten. Am gleichen Tag findet die Feuerwehrfrühjahrsübung statt. Die Terminkollision des Vortrages und der Feuerwehrfrühjahrsübung konnte durch eine Vorverlegung des Vortrages und eine zeitlich später vereinbarte Feuerwehrfrühjahrsübung gelöst werden. Es gibt somit die Möglichkeit für Feuerwehrleute den Vortrag zu besuchen und an der

Feuerwehrfrühjahrsübung teilzunehmen. GR. Pamminger erkundigt sich, ob die Kosten des Vortragenden Mag. Werner Gruber bei der Veranstaltung gedeckt sind. Vize-Bgm. Kreuzer erklärt, dass die EUR 5,00 Eintritt die Gesunden Gemeinde für Projekte innerhalb der Gemeinde erhält und Herr Mag. Werner Gruber den Vortrag kostenlos macht. GR. Loderbauer erkundigt sich bzgl. der Besucheranzahl und der Abendkassa, wie es gehandhabt wird, wenn der Saal beim „Wirt in Sicking“ voll ist. Vize-Bgm. Kreuzer entgegnet, dass sobald der Saal beim „Wirt in Sicking“ mehr als voll ist keine weiteren Zuhörer mehr teilnehmen können.

- GR. Pamminger erkundigt sich nochmals zum vorhin besprochenen Radweg, ob es sich um die Radwegstrecke zwischen Deutenham und Desselbrunn handelt. GR. Pamminger weist darauf hin, dass er auf diesem Weg erst am Vortag gefahren und dieser trocken ist und es sich hierbei um einen Wirtschaftsweg handelt. GR. Kreuzer entgegnet, dass er trotzdem hergerichtet gehört. GR. Loderbauer erkundigt sich zur Ausarbeitung des Wanderwege- und Radnetzes in Desselbrunn. Bgm. Hochleitner antwortet, dass das Wanderwege- und Radnetz zurzeit in Ausarbeitung ist und bereits Gestattungsverträge ausgearbeitet als auch erste Gespräche mit ein paar Grundeigentümern geführt wurden. Durch die vielen anstehenden Projekte und Prioritäten, wie der Umbau des Raikagebäudes hat Bgm. Hochleitner die Aufgabe bzw. die Gesprächsführungen zum Wanderwege- und Radnetzes an Vize-Bgm. Hühnmair und GV. Gruber abgegeben. Das ausgearbeitete Wanderwege- und Radnetz wird mit dem Verkehrskonzept zusammengeführt bzw. eingearbeitet. Bgm. Hochleitner weist auf die Verkehrskonzeptpräsentation Mitte Juni 2023 beim Gasthaus Mair „Wirt in Sicking“ hin. Eine Information bzw. Einladung an den gesamten Gemeinderat zu dieser Veranstaltung wird folgen. Das Verkehrskonzept wird in späterer Folge im Gemeinderat präsentiert (ev. in der Gemeinderatssitzung im Juni 2023).
- Bgm. Hochleitner informiert, dass die Loitothek geöffnet hat und noch für ein gemütliches Beisammensein reserviert ist.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:05** Uhr.

---

Vorsitzender

Schriftführerin

Die vorliegende unterzeichnete Verhandlungsschrift wird innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis übermittelt, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung handelt.

Diese Fassung wird bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufgelegt.

**Vermerke über Einsprüche gegen die Verhandlungsschrift**

Bis nach der Gemeinderatssitzung am

wurden gegen die vorliegende

Verhandlungsschrift keine Einwendungen eingebracht.

**Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen**

Der Vorsitzende und jeweils 1 Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion bestätigen das ordnungsgemäße Zustandekommen gem. § 54 der Oö. Gemeindeordnung (Novelle 2007) der Verhandlungsschrift.

Desselbrunn, am

---

Vorsitzender

Gemeinderat (ÖVP)

---

Gemeinderat (SPÖ)

Gemeinderat (FPÖ)